

# Danke!

Für die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Jugendlichen danken wir Ihnen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

## **Kantonspolizei Basel-Stadt**

Jugend- und Präventionspolizei  
Clarahofweg 27, 4058 Basel  
061 267 78 42  
kapojpp@jsd.bs.ch

## **Amt für Wirtschaft und Arbeit**

Boris Horvat  
Utengasse 36, 4005 Basel  
061 267 88 19  
www.awa.bs.ch

## **Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt**

Medizinische Dienste  
Abteilung Prävention  
Malzgasse 30, 4001 Basel  
061 267 46 02  
md@bs.ch  
www.gesundheit.bs.ch

## **Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

Abteilung Gastgewerbebewilligungen  
Münsterplatz 11, 4001 Basel  
www.bgi.bs.ch

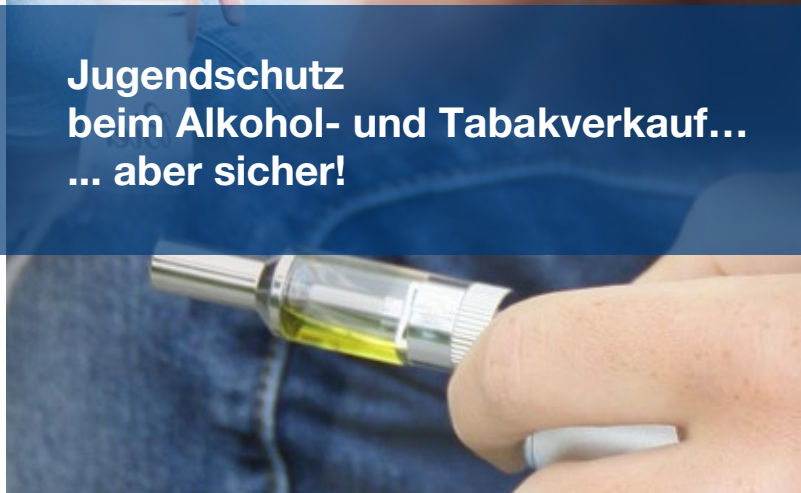


Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Kantonspolizei**



**Jugendschutz  
beim Alkohol- und Tabakverkauf...  
... aber sicher!**



## Sehr geehrtes Verkaufspersonal

Immer wieder versuchen Jugendliche, sich in kleineren Quartierläden mit alkoholischen Getränken, Tabakwaren und E-Zigaretten einzudecken, um diese anschliessend im öffentlichen Raum zu konsumieren.

Vor allem in der warmen Jahreszeit ist das vermehrt der Fall.

Da Sie als Verkäufer/in für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich sind, möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen. →

Ihre Jugend- und Präventionspolizei  
des Kantons Basel-Stadt

in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Gesundheitsdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement.

- Kein Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige
- Kein Verkauf von gebrannten Wassern und Alcopops an unter 18-Jährige
- Kein Verkauf von Tabakwaren (z.B. Zigaretten) und Tabakersatzprodukten an unter 18-Jährige
- Kein Verkauf von E-Zigaretten/E-Shishas an unter 18-Jährige
- Jugendliche wirken oft älter, als sie wirklich sind. Das Verkaufspersonal ist verpflichtet, im Zweifelsfall einen Ausweis zu verlangen.  
**Machen Sie davon Gebrauch!**
- Falls Sie gebrannte Wasser an Jugendliche verkaufen, riskieren Sie eine Busse. Im wiederholten Fall führt dies zum Entzug der Kleinhandelsbewilligung.
- Bei Problemen mit Kunden rufen Sie die Polizei (Notrufnummer 112 oder 117).
- Weitere wichtige Informationen und Unterstützungsmaterial, wie zum Beispiel Hinweisschilder zum Thema Jugendschutz Alkohol und Tabak, erhalten Sie auf der Webseite [www.jugendschutzbasel.ch](http://www.jugendschutzbasel.ch).